

## **Frage für die Parlamentarische Fragestunde**

### **Wo ist die Meldepflicht für dubiose Lehrpersonen geblieben?**

Im Zusammenhang mit zwei Fällen dubioser Lehrkräfte hat der Erziehungsdirektor in der grossrätlichen Fragestunde vom 8. Juni 2010 folgende Aussage gemacht: „Es ist durchaus möglich, dass eine Meldepflicht [für dubiose Lehrpersonen] bei der nächsten Gesetzesrevision auch im Kanton Bern eingeführt wird.“ Eine solche gesetzliche Meldepflicht für Schulbehörden, Strafbehörden und Gerichte hat der Kanton Zürich in Artikel 5 seiner Lehrpersonalverordnung verankert. Ausserdem hat der Erziehungsdirektor zugesichert, dass verschiedene Optionen zum Schutz der Institution Schule vor dubiosen Lehrpersonen geprüft würden.

Ich erlaube mir deshalb folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Weshalb wird in der laufenden Vernehmlassung zur Revision des Volksschulgesetzes keine Meldepflicht für dubiose Lehrkräfte zur Diskussion gestellt?
2. Welche Optionen hat die Erziehungsdirektion geprüft, um Fälle wie denjenigen des „Ferrari-Lehrers“ zu verhindern, welcher erstinstanzlich zu 33 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt wurde und trotzdem längere Zeit weiter unterrichten konnte, bevor ihm die Unterrichtsberechtigung entzogen wurde?
3. Welche konkreten Massnahmen hat die Erziehungsdirektion ergriffen, um die Institution Schule besser vor dubiosen Lehrpersonen zu schützen?